

## Digitalisierungsfördermöglichkeiten für KMU

### Landesebene:

#### Digitalisierungsprämie Plus:

- Ziel
  - Förderung von Digitalisierungsprojekten und Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit in KMU
  - Setzung eines stärkeren Schwerpunkts auf die Digitalisierung der gesamten Wertschöpfungs- und Prozesskette
  
- Programmvarianten
  - Digitalisierungsprämie Plus – Zuschussvariante (direkter Zuschuss)
  - Digitalisierungsprämie Plus – Darlehensvariante (zinsverbilligtes Darlehen mit Tilgungszuschuss)
  - Wahl der Förderart nach individueller Bedarfs- und Liquiditätssituation
  
- Wer wird gefördert?
  - Unternehmen aller Branchen mit bis zu 500 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen oder wo eine öffentliche Stelle zu 25 Prozent oder mehr beteiligt ist
  - Unternehmen, die in der Land- und Forstwirtschaft (Primarproduktion) sowie in der Fischerei und Aquakultur tätig sind
  - Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des EU-Beihilfsrechts
  - Falls ein Unternehmen schon einmal eine Digitalisierungsprämie erhalten hat, muss die Festsetzung des Tilgungszuschusses bei Darlehen oder die Vollauszahlung des Zuschusses länger als ein Jahr her sein



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



[transformotive.de](https://transformotive.de)

- Was wird gefördert?
  - Einführung neuer digitaler Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) für Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, Verbesserungen der IKT-Sicherheit sowie künstliche-Intelligenz-Anwendungen
  - Die im Rahmen des Digitalisierungsprojekts notwendigen Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  - Anschaffung von reiner IKT-Grundausstattung (Hardware, Software) wird **nicht** gefördert
  - Antragsstellung vor Vorhabensbeginn erforderlich
- Wie wird gefördert?
  - Unterstützt werden Vorhaben mit einem Kostenvolumen zwischen 5.000 Euro und 100.000 Euro

Quelle:

[\(Digitalisierungsprämie: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/medien/weitere-nachrichten/2022/07/digitalisierungspraemie-ministerium-fuer-wirtschaft-arbeit-und-tourismus-baden-wuerttemberg-baden-wuerttemberg.de/)



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



transformotive.de

## Bundesebene:

### „Digital Jetzt“:

- Fördermodul 1: „Investition in digitale Technologien“
  - Investition in Soft- und Hardware, interne und externe Vernetzung des Unternehmens
  - Investitionen in digitale Technologien und damit verbundene Prozesse und Änderungen im Unternehmen
  - Bsp.: Datengetriebene Geschäftsmodelle, KI, Cloud-Anwendungen, Big Data, Sensorik, 3D-Druck, IT-Sicherheit und Datenschutz
- Fördermodul 2: „Investition in die Qualifizierung der Mitarbeitenden“
  - Weiterbildung der im Unternehmen Beschäftigten im Umgang mit digitalen Technologien
  - Investitionen, die die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens verbessern – insbesondere bei der Erarbeitung und Umsetzung einer digitalen Strategie im Unternehmen, sowie bei IT-Sicherheit und Datenschutz, digitalem Arbeiten und den nötigen Basiskompetenzen

**Wichtig:** Unternehmen können in einem oder in beiden Modulen eine Förderung beantragen.

Die Investitionen sind förderfähig, wenn ein direkter inhaltlicher Bezug zum Digitalisierungsvorhaben und den Förderzielen von „Digital Jetzt“ besteht. Die Investitionen müssen demnach mit neuen Funktionen beziehungsweise grundlegenden Verbesserungen („Potenzialhebung“) mit Blick auf die bestehende Ausgangssituation der Digitalisierung im Unternehmen verbunden sein.

Im Antrag sind unter dem Punkt „Digitalisierungsplan“ durch das antragstellende Unternehmen die mit den Investitionen verbundenen Verbesserungen im Unternehmen schlüssig und nachvollziehbar darzustellen, beispielsweise wie das Unternehmen ein neues digitales Geschäftsmodell entwickelt, wie die Organisation im Unternehmen effizienter gestaltet wird und / oder wie die IT-Sicherheit im Unternehmen erhöht wird.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



- Wie wird gefördert?
  - Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss
  - Maximal 12 Monate Zeit, ihr gefördertes Digitalisierungsprojekt umzusetzen
  - Auszahlung erfolgt nach erfolgreicher Verwendungsnachweisprüfung
- Wie hoch ist die Förderung?
  - Maximale Fördersumme von 50.000 Euro pro Unternehmen
  - Bei Investitionen in Wertschöpfungsketten und/oder -netzwerken kann sie bis zu 100.000 Euro pro Unternehmen betragen
  - In Modul 1 sowie bei kumulativer Inanspruchnahme der Module 1 und 2 beträgt die minimale Fördersumme 17.00 Euro, in Modul 2 liegt diese bei 3.000 Euro
- Nicht förderfähig
  - Standardhardware bzw. -software, die nicht direkt im Bezug zum Digitalisierungsvorhaben oder den Förderzielen stehen
  - Ersatz- und Routine Investitionen, z.B. zusätzliche Computer für neue Mitarbeiter oder neue Software ohne grundlegende neue Funktionen
  - Erstmalige Grundausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologie
  - Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen anderer Förderprogramme der EU, des Bundes oder der Länder bereits gefördert werden
  - Zusatzausgaben z.B. Personal-, Verwaltungs- und Reiseausgaben
  - Leistungen von Unternehmen, die mit dem antragstellenden Unternehmen verbunden sind – z.B. in einem Konzern der als Tochterunternehmen agiert
  - Einsatz von eigenen Entwicklungskapazitäten für Innovationen des antragstellenden Unternehmens
  - Beratungsleistungen, insbesondere zur Erstellung des Digitalisierungsplans

Beratungsleistungen zur Umsetzung der Digitalisierung in Ihrem Unternehmen können über das Förderprogramm „go-digital“ gefördert werden



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



- Wie lange läuft das Förderprogramm?
  - Das Programm läuft bis zum 31. Dezember 2023

Quelle:

[BMWK - Wichtige Fragen und Antworten rund um die Förderung mit „Digital Jetzt“](#)

„go-digital“:

- Ziel
  - Mit seinen fünf Modulen „Digitalisierungsstrategie“, „IT-Sicherheit“, "Digitalisierte Geschäftsprozesse", „Datenkompetenz – go-data“ und "Digitale Markterschließung" richtet sich "go-digital" gezielt an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und an das Handwerk. Individuell und praxiswirksam bietet das Programm Beratungs- und Umsetzungsleistungen, um Unternehmen auf dem Weg in die digitale Zukunft zu unterstützen.
- Autorisierte Beratungsunternehmen übernehmen Antragstellung
  - Um KMU und Handwerk in bürokratischen Erfordernissen zu entlasten, übernehmen autorisierte Beratungsunternehmen die Antragstellung für die Förderung. Sie sind nicht nur für die Antragstellung und die Beratungsleistung selbst zuständig, sondern auch für die Abrechnung und die Einreichung der Verwendungsnachweise.

Kriterien:

- Fachliche Expertise
- Wirtschaftliche Stabilität
- Betriebswirtschaftliche und methodische Expertise inkl. Gewähr einer wettbewerbsneutralen Beratung
- Bezug zu kleinbetrieblichen Beratungsklientel
- Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen
- Erfüllung und Gewährleistung der Qualitätsstandards



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



- Wer kann von der Förderung profitieren?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks:

- Beschäftigung von weniger als 100 Mitarbeitern
- Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme des Vorjahres von höchstens 20 Millionen Euro
- Betriebsstätten oder Niederlassungen in Deutschland
- Förderfähigkeit nach der De-minimis-Verordnung

- Wie hoch ist die Förderung?

Gefördert werden Beratungsleistungen mit einem Fördersatz von 50 Prozent auf einen maximalen Beratertagesatz von 1.100 Euro. Der Förderumfang beträgt maximal 30 Tage in einem Zeitraum von einem halben Jahr.

Quelle:

[BMWK - Förderprogramm "go-digital"](#)



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



transformotive.de